

Vereinbarung zu den Schönheitsreparaturen zwischen Vermieter, Mieter und Nachmieter

Zwischen _____
(Vermieter)

und _____
(Mieter)

sowie _____
(Nachmieter)

§ 1

Der bisherige Mieter ist zu Schönheitsreparaturen verpflichtet. Die Schönheitsreparaturen sind erforderlich bzw. fällig. Im Einzelnen sind folgende Arbeiten auszuführen:

§ 2

Der neue Mieter (Nachmieter) übernimmt diese Renovierungsverpflichtung anstelle des bisherigen Mieters. Mieters gegenüber dem Vermieter.

§ 3

Im Gegenzug überlässt der Mieter dem Nachmieter folgende Gegenstände zum Zeitwert von ca. _____ € zu Eigentum

Alternativ: Im Gegenzug bzw. zum Ausgleich zahlt der Mieter dem Nachmieter einen angemessenen Ablösebetrag in Höhe von _____ €

§ 4

Der Vermieter genehmigt diese Schuldübernahme unter Gewährung einer Fristverlängerung wie folgt: Die unter Ziffer 1 genannten Arbeiten werden von dem neuen Mieter bis zum _____ (Datum) ausgeführt. Sollte das Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und dem neuen Mieter vor diesem Tag enden, hat der neue Mieter die erforderlichen Arbeiten spätestens bis zu seinem Auszug vollständig und fachgerecht auszuführen.

§ 5

Im Verhältnis des neuen Mieters zum Vermieter gilt die Wohnung als renoviert übergeben, so als hätte der bisherige Mieter die Schönheitsreparaturen ordnungsgemäß ausgeführt.

(Ort, Datum)

(Vermieter)

(Mieter)

(Nachmieter)